

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 13. April 2021

235

Wahl von zwei neuen Mitgliedern und des Präsidenten des Bankrats der Thurgauer Kantonalbank (TKB) für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Bankratspräsident René Bock und Bankratsvizepräsident Dr. Urs Saxer haben ihren Rücktritt per 30. Juni 2022 bzw. 30. September 2021 angekündigt. Der Regierungsrat spricht ihnen für die langjährige, wertvolle Mitarbeit im Bankrat seit 2005 bzw. 2011 den besten Dank aus.

Gemäss § 12 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) steht dem Regierungsrat das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrats der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zu. Die Wahl erfolgt durch den Grossen Rat (§ 12a Abs. 1 Ziff. 3 TKB-G).

Mit RRB Nr. 642 vom 11. August 2015 und RRB Nr. 697 vom 22. August 2017 hat der Regierungsrat den generellen Ablauf der Wahlvorbereitung bis zum Wahlvorschlag an den Grossen Rat für die Bankratsmitglieder und das Bankratspräsidium der Thurgauer Kantonalbank (TKB) festgelegt.

Aufgrund der anstehenden Rücktritte des Bankratspräsidenten und des Bankratsvizepräsidenten sowie des Umstandes, dass sich für die Nachfolge im Bankratspräsidium in der aktuellen Konstellation eine interne Nachfolge empfiehlt, wurde unter der Leitung des Chefs des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) ein darauf abgestimmtes Verfahren gewählt. Gestützt darauf wird eine interne Nachfolge des Bankratspräsidiums ermöglicht und gleichzeitig der FINMA-Anforderung einer Person mit Geschäftsführungserfahrung in einer Bank Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Rochaden in den Ausschüssen wird je eine qualifizierte Person für den Risiko- und Prüfausschuss bzw. den Strategieausschuss vorgeschlagen. Im ganzen Verfahren ist schliesslich zu beachten, dass infolge der Börsenkotierung der TKB bei Personalfragen die Vorgaben der Ad-hoc-Publizität gelten.

Als Nachfolger von René Bock als Präsident des Bankrats wird per 1. Juli 2022 Roman Brunner vorgeschlagen:

Roman Brunner ist ein in St. Gallen wohnhafter Thurgauer, der seinen Wohnsitz in den Kanton zurückverlegen wird. Der Jurist ist seit 2020 Mitglied des Bankrats, verfügt über das Anwaltspatent des Kantons Thurgau und ist eidgenössisch diplomierter Steuerexperte. Er war während 15 Jahren bei der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC tätig und ist seit 2020 CEO einer ausserkantonalen Finanz- und Beteiligungs AG. Als Bankratspräsident kann er gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank und den FINMA-Vorgaben dem Risiko- und Prüfausschuss nicht angehören, weshalb er aus diesem Ausschuss zurücktreten muss.

Als Nachfolger von Dr. Urs Saxer im Bankrat wird per 1. Oktober 2021 Albert Koller vorgeschlagen:

Albert Koller ist ein im Rheintal wohnhafter Appenzeller. Er verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Bankwesen. Er war während 12 Jahren in der Geschäftsleitung der St. Galler Kantonalbank, bevor er sich auf eigenen Wunsch als Unternehmensberater und Verwaltungsrat selbständig machte. Er soll im Strategieausschuss der Bank mitwirken und diesen präsidieren.

Als Nachfolgerin von René Bock im Bankrat wird per 1. Juli 2022 Jeanine Huber-Maurer vorgeschlagen:

Jeanine Huber-Maurer ist Thurgauerin. Sie ist Betriebsökonomin und eidgenössisch diplomierte Wirtschaftsprüferin sowie Offizier der Schweizer Armee. Sie leitet die Niederlassung bei der Provida Wirtschaftsprüfung in Frauenfeld und ist Fachdozentin Revision an der Akademie der Treuhänder in St. Gallen. Sie soll die Nachfolge von Roman Brunner im Risiko- und Prüfausschuss antreten.

Detaillierte Informationen zum Werdegang der nominierten Personen sind den beiliegenden Lebensläufen zu entnehmen.

Die Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu allen drei Nominationen liegt vor.

Der Regierungsrat hat das Wahlverfahren mit RRB Nr. 192 vom 23. März 2021 festgelegt. Die Hearings der Kandidaturen fanden anlässlich der Regierungssitzung vom 6. April 2021 statt. Mit RRB Nr. 235 vom 13. April 2021 wurden die Nominationen des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates vorgenommen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Wahlvorschlag zu prüfen, die Wahl entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hiervon wie üblich Kenntnis zu geben.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber




Beilagen:

- Lebenslauf Roman Brunner
- Lebenslauf Albert Koller
- Lebenslauf Jeanine Huber-Maurer